Entgeltordnung der Heidekreis-Musikschule e.V.

Für die Teilnahme am Unterricht gelten folgende Entgelte:

Auszug aus dem Entgeltkatalog:

Ab **01.09.2026** (Entgelte in **€**):

Art des Unterrichtes (Minuten) als 5-Std.-Paket	**Entgelt im 5-Std.-Paket**
Kinder/Jugendliche:	
*(nur in **Ausnahmefällen** – z.B. vor Abitur)*	
Einzelunterricht (30 Min.)	135,00 €
Einzelunterricht (45 Min.)	185,00 €
Erwachsene:	
Einzelunterricht **(30 Min.)**	**160,00 €**
Einzelunterricht (**45 Min.)**	**215,00 €**

Das Entgelt gemäß Entgeltordnung ist bei Abschluss des Vertrages zu entrichten. Der Zeitpunkt der Unterrichtsstunden wird in **gegenseitiger** Absprache festgelegt. Erteilte Unterrichtsstunden werden durch beiderseitige Unterschrift dokumentiert. Sämtliche Unterrichtsstunden sind innerhalb eines Jahres nach Beginn des Vertrages zu nehmen; nicht genommene Stunden verfallen. Terminabsagen sind beiderseits bis 24 Stunden vorher möglich.

Bei Nichterscheinen oder einer Terminabsage weniger als 24 Stunden im Voraus durch den Schüler/die Schülerin, gilt die Stunde als gegeben. Fällt die Unterrichtsstunde wegen Krankheit der Lehrkraft kurzfristig aus, so wird dies auf der Stunden-Nachweisliste vermerkt und nach Ablauf des Stundenpakets dem Schüler/der Schülerin erstattet. Im Übrigen gilt die Schulordnung der Musikschule.

Die Entgeltordnung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Der Vorstand